



ÖFFENTLICH

DN.: 2012/0177 vom 20.08.2012

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Planen und Bauen	17.09.2012	vorberatend
Stadtrat	27.09.2012	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Antrag des Matthias Möllers, Weiner 255, 48607 Ochtrup auf Errichtung zweier Hähnchenmastställe mit 92.000 Plätzen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, kurzfristig mit dem Antragsteller einen Vertrag über die Unterhaltung des Wirtschaftsweges bzw. über die Anlegung von Ausweichbuchten zu schließen.
2. Das Einvernehmen zur geplanten Maßnahme wird nach Abschluss des Vertrages erteilt.

Sachdarstellung:

Mit Schreiben des Kreises Steinfurt vom 21.06.2012 wurde die Stadt Ochtrup im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Verfahrens zur Errichtung zweier Hähnchenmastställe mit 92.000 Plätzen um Erteilung ihres Einvernehmens gebeten.

Da es sich um eine separate gewerbliche Anlage handelt, hat die Stadt Ochtrup dem Kreis Steinfurt mitgeteilt, dass im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 79 „Gewerbe- und Industriegebiet Weiner“, Teilbereich II, die planungsrechtliche Möglichkeit besteht, eine solche gewerbliche Hähnchenmastanlage zu errichten.

Wegen der Größenordnung der Anlage und einer möglichen Ansiedlung im Gewerbe- und Industriegebiet Weiner wurde es für sinnvoll erachtet, die Angelegenheit im Ausschuss für Planen und Bauen zu beraten. Die Verwaltung hat daher im Hinblick auf die Sitzungsferien um Fristverlängerung zur Erteilung des Einvernehmens gebeten.

Nach eingehender Prüfung eines Standortes im Industriegebiet Weiner wird wegen der Geruchsmissionen für die vorhandenen bzw. noch anzusiedelnden Betriebe sowie wegen der hygienischen Anforderungen vorgeschlagen, das Einvernehmen zu der geplanten Maßnahme im Außenbereich zu erteilen.

Bezüglich der Erschließung der Hähnchenmastställe wird angemerkt, dass die ersten ca. 220 m Wirtschaftsweg, abgehend von Gronauer Straße, nicht nur der Zuwegung zu den Hähnchenmastställen dienen, sondern auch von anderen Anliegern, insbesondere der GMU, genutzt werden.

Daher muss die Unterhaltung weiterhin durch die Stadt Ochtrup erfolgen. Der in Richtung Süden abzweigende, zur geplanten Maßnahme führende, ca. 900 m lange Weg wird nur für die angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen als Zuwegung benötigt und soll daher künftig in der Unterhaltung durch die Stadt Ochtrup zurückgefahren werden. Da abzusehen ist, dass sich durch die Errichtung der Mastanlagen das Verkehrsaufkommen auf diesem Weg erhöhen wird, ist mit dem Antragsteller die Übernahme der Unterhaltung dieser Wirtschaftswege erörtert worden, mit dem Ergebnis, dass dieser bereit ist, den Unterhalt zu übernehmen. Gegebenenfalls sind Ausweichbuchten erforderlich. Darüber hinaus wird die Benutzung aller sonstigen angrenzenden Wirtschaftswege für den Zu- und Abgangsverkehr ausgeschlossen.

Umweltrelevanz:

Der Antragsteller ist verpflichtet, umweltrelevante Auswirkungen ggfs. durch Gutachten prüfen zu lassen.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Entfällt.

Generationengerechtigkeit:

Entfällt.

Im Auftrage:

Koke